ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR NETZAUSBAUVORHABEN

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH WITTMUND, STADT

Windader West

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden ab Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojekts Windader West Voruntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse und den Planungsraum zu erlangen.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle der hier beschriebenen Vorarbeiten auf jedem betroffenen Flurstück stattfinden.

VORARBEITEN

- Bodenuntersuchung: Ein bis zu 25 Centimeter breites Gestänge wird mithilfe von Raupenfahrzeugen in bis zu 45 Meter Tiefe in den Untergrund gebohrt oder durch Rammschläge getrieben. Die benötigte Aufstellfläche beträgt ca. acht mal fünf Meter. Bei Verdachtsflächen erfolgt im Vorfeld der Bohruntersuchung eine Kampfmittelerkundung am geplanten Untersuchungspunkt.
- Bodenuntersuchung: Eine ca. acht Centimeter breite Sonde wird mithilfe von Handgeräten oder kleinen Raupenfahrzeugen bis in Tiefen von ca. zehn Metern in den Untergrund gebracht. Die Aufstellfläche beträgt ca. drei mal drei Meter. Bei Verdachtsflächen erfolgt im Vorfeld der Bohruntersuchung eine Kampfmittelerkundung am geplanten Untersuchungspunkt.
- Minimal invasive Bodenuntersuchung: Ein Bohrstock wird mit einer Bohrtiefe von bis zu zwei Metern in der Regel händisch in den Boden getrieben. Zusätzlich können geophysikalische Messungen anhand von händisch eingeführten Bodensonden durchgeführt werden.
- Es wurden Bereiche identifiziert, in denen eine Überprüfung auf Kampfmittel erforderlich ist. Die Untersuchung erfolgt dabei überwiegend von der Oberfläche aus mittels Handgeräten. Bei Bedarf werden auch Bodenschichten unter dem Einsatz von Baggern abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten anschließend gegebenenfalls mit Fahrzeugen durchgeführt.
- Vorhandene Bohrpunkte werden vereinzelt zu Grundwassermessstellen ausgebaut, um Proben aus dem Grundwasser zu entnehmen. Wir beabsichtigen die Messstelle erst im Rahmen der kommenden Bautätigkeit zurückzubauen. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrschutz) geschützt und markiert.
- Im Rahmen von archäologischen Untersuchungen finden Begehungen und Oberflächenabsuchungen statt. Stellenweise kommen Sonden oder händische Bodeneingriffe zum Einsatz. Auf verdächtigen Flächen erfolgt ein flächiger Abtrag der Oberfläche. Der Oberboden sowie gegebenenfalls darunterliegende Bodenschichten werden getrennt aufgenommen und abgelegt. Sobald Hinweise auf archäologische Strukturen auftreten, werden notwendige Bergungsarbeiten durchgeführt. Gegebenenfalls kann der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.
- Zur Verifizierung der genauen Lage von möglichen Fremdleitungen werden Suchschachtungen durchgeführt. Diese erfolgen in der Regel händisch oder durch den Einsatz von kleinen Maschinen.

Alle Untersuchungspunkte werden in der Regel mittels farblich gekennzeichneter Holzpflöcke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt. Gegebenenfalls ist es zudem erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sogenanntes Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen.

Für die Durchführung der Arbeiten wird bei Bedarf im Vorfeld ein Freischnitt, im Umfang der für die Vorarbeit erforderlichen Fläche durchgeführt. Diese werden in der Regel mit üblichen landwirtschaftlichen Maschinen durchgeführt. Zum Schutz des Bodens können, in Abhängigkeit der Witterungs- und Bodenverhältnisse, mobile Baustraßen (in der Regel Lastverteilplatten aus Stahl) verlegt werden.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese in der Regel von einem Bodenkundler begleitet. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Boden wieder verschlossen/rückverfüllt, sodass die Flächen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. In der Regel sind die jeweiligen Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von

DEZEMBER 2026 BIS FEBRUAR 2027

Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, beziehungsweise erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Mit den Arbeiten haben wir die **u.a. die GTU Unternehmensgruppe und die Terrasond GmbH & Co. KG beauftragt.** Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümer*innen/Bewirtschafter*innen aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen. Vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte nach Möglichkeit über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert. Bei Fragen zu den Arbeiten können Sie sich gerne an die **EWE NETZ GmbH (E-Mail: windader-west@ewe-netz.de, Tel.: 0151 74493173)** wenden.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandlos betrachten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

FÜR FRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG:

Projektsprecher: Jonas Laudage
Telefon: 0172 3540984
E-Mail: Jonas.Laudage@amprion.net

Die Bekanntmachung sowie eine vollständige Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie auch nachfolgend online unter:

amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH WITTMUND, STADT

Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und ggf. Zuwegung betroffen:

Gemarkung: Ardorf

Flur 005: 29/2

Flur 038: 26;35;39;43;63;65

Flur 039: 37;38;46/1;62

Flur 040: 78;82

Gemarkung: Burhafe

Flur 013: 102;103;107;108/2;109;110;111;131/2;132;137/9

Flur 014: 103/2;105;113;139/2;16/2;175/108;19;2;22;23

Flur 017: 17/1;18/1;37/12;38/2;47/6;50;57/1

Flur 018: 1/4;41/2;43/1;48/1;49/1;64/1;68;90/1

Flur 019: 42;43;44;46;51;56;61/1;64/1

Flur 020: 12/10;22

Flur 021: 101;111/7;112;189/123;246/124;247/124;248/125

Gemarkung: Hovel

Flur 006: 14/2;15/2;20/1;27

Flur 010: 57/1;58/1;61/1;63/1;88/1

Flur 011: 130/1;130/2;172/49;3;36;37;38/3;50;51;54;55/1

Gemarkung: Leerhafe

Flur 006: 16/3;18;19;29;44;51;52/6

Flur 007: 30/2;37;38;39/4;47/2;48/2;49;55/1;56

Flur 008: 11;12;86/4;88/10;89/2;9/1;9/6;91/6

Gemarkung: Willen

Flur 008: 68/5;7

Flur 012: 2;4;5;8

Flur 020: 37

Nachfolgende Flurstücke sind von einer Zuwegung betroffen:

Gemarkung: Ardorf

Flur 005: 29/2;87/1;92/19

Flur 038: 26;37;38;39;43;62;63;65

Flur 039: 29;36/2;37;38;39;45/2;46/1;46/3;51;55;57;62

Flur 040: 30;62;63;69;76;78;79;80;82

Gemarkung: Burhafe

Flur 004: 105

Flur 013: 102;103;107;108/2;109;110;111;131/1;131/2;132;137/8;137/9;140/12;141/8;146;147;149

Flur 014: 1;103/2;105;106;107;113;117/1;135;136;138/1;138/2;139/2;143;16/2;170/114;175/108;19;2;22;23;24

Flur 017: 17/1;18/1;19;37/12;38/2;47/6;50;57/1;68/51;68/53;75/1;80/39

Flur 018: 1/4;100/1;100/23;100/24;130/91;28/11;29;40/1;41/2;43/1;48/1;49/1;51;52;60/1;62;64/1;66;68;71;72;86;90/1;94/1;99/1

Flur 019: 29;42;43;44;46;51;52;53;56;61/1;64/1;81/1;85/2;85/3

Flur 020: 12/10;22;72/27;73/1;73/6

Nachfolgende Flurstücke sind von einer Zuwegung betroffen:

Gemarkung: Burhafe

Flur 021: 101;111/5;111/7;112;113/2;114/2;118/3;140/3;176/88;179/91;186/100;187/121;189/123;202/137;203/67;204/67;205/67;206/67;223/90;227/96;231/97;235/99;236/99;237/115;239/115;246/124;247/124;248/125;251/116;252/116;253/116;267/116;270/122

Gemarkung: Hovel

Flur 005: 105

Flur 006: 14/2;15/2;20/1;27;28/2;29/1;29/2;30;31;84/2;85

Flur 010: 57/1;58/1;61/1;62/1;63/1;65;72/6;88/1;88/2

Flur 011: 112/2;130/1;130/2;130/3;133;134/1;135/2;136/2;138/2;139/1;141/1;144;146;147;149/1;172/49;3;36;37;38/3;4;50;51;54;55/1;56/1;64;67/1;77/1

Gemarkung: Leerhafe

Flur 006: 16/3;18;19;27;29;33;38;40/4;44;50;51;52/4;52/6;56/11

Flur 007: 29;30/2;37;38;39/4;47/2;48/2;49;51;54;55/1;55/2;56

Flur 008: 11;12;4;44/1;5/1;78;86/4;86/5;88/10;88/13;89/2;9/1;9/3;9/5;9/6;91/6;93/4;93/5

Gemarkung: Willen

Flur 008: 10/7;68/5;7;9

Flur 012: 1;2;4;5;8

Flur 015: 203

Flur 020: 31;37